



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2020/102

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 24.09.2020 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 19:50

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ Gde
Pinsdorf

Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ
Leitner Erich SPÖ
Dorn Peter SPÖ
Mohr Marlene SPÖ
Glocker Markus SPÖ
Bliem Andrea, Dipl. Ing. SPÖ

Ersatzmitglieder

Jany Aloisia SPÖ Vertretung für Frau Ingeborg Mohr
Helms Rosemarie SPÖ Vertretung für Frau Manuela Glocker

Mitglieder

Wolfsgruber Peter ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Sperl Josef ÖVP

Mitglieder

Schallmeiner Michaela ÖVP
Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Ersatzmitglieder

Wolfsgruber Stefan ÖVP Vertretung für Herrn Andreas Ledinegg

Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Hofmann Anita FPÖ

Mitglieder

Wimmer Karin FPÖ

Albecker Dietmar, DI (FH)	FPÖ	
Engl-Grafinger Christine	FPÖ	
Eder Johann	FPÖ	
Autengruber Roland	FPÖ	
Frisch Erwin	FPÖ	
Mittendorfer-Huemer Christoph	FPÖ	
<u>Ersatzmitglieder</u>		
Wölger Petra	FPÖ	Vertretung für Herrn Gerold Moser
<u>Mitglieder</u>		
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ	

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Glocker Manuela	SPÖ
Mohr Ingeborg	SPÖ
Ledinegg Andreas	ÖVP
Moser Gerold	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 9.7.2020 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

In einer Schweigeminute gedachte der gesamte Gemeinderat an den verstorbenen Bauamtsleiter Walter Scheibl. Bürgermeister Ing Dieter Helms würdigte seinen Einsatz für die Gemeinde Pinsdorf.

Tagesordnung:

- 1 . Bericht Prüfungsausschusssitzung 21.09.2020
- 2 . Nachtragsvoranschlag 2020
- 3 . Bestellung Kassensführer - Maximilian Magiera
- 4 . Hangwässer Buchen - Angebote Darlehen
- 5 . M-TEC Wärmepumpen GmbH - Wirtschaftsförderung
- 6 . Autengruber Metalldesign GmbH - Wirtschaftsförderung
- 7 . FLÄWI Änderung 6.33 Südl. BUCHEN Beschluss
- 8 . FLÄWI Änderung 6.35 ÖEK Änderung 2.17 Schönberger Alois - Beschluss
- 9 . Fläwi 6.36 Vorwagner- Sonderwidmung im Bauland Serveso III - Grundsatzbeschluss
- 10 . FLÄWI Änderung 6.21 Sternberg Beschluss
- 11 . Bürgerbeirat Zementwerk - Änderung Geschäftsordnung
- 12 . Vereinbarung Zementwerk Hatschek - Einleitung Schlichtungsverfahren + Klagseinbringung
- 13 . Änderung Dienstpostenplan
- 14 . Ersatzstraße Steinbichl - Grundsatzbeschluss
- 15 . Ersatzstraße Steinbichl - Grundkäufe
- 16 . Allfälliges

Beratung:

1. Bericht Prüfungsausschusssitzung 21.09.2020

Der Obmann des Prüfungsausschuss Herr Peter Wolfsgruber verlas den Prüfbericht:

Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 21.09.2020

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

1. Kassaprüfung
2. Nachtragsvoranschlag 2020
3. Allfälliges

1. Kassaprüfung

Der ermittelte Bargeldbestand in der Höhe von € 1.298,25 stimmt mit dem Kassabuch überein.

2. Nachtragsvoranschlag 2020

Alle Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

2. Nachtragsvoranschlag 2020

Der Obmann des Finanzausschusses Erich Leitner erläuterte den Sachverhalt:

	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
	VA 2020	NVA 2020	Veränderung
Einzahlungen	€ 8.135.500	€ 7.989.400	-€ 146.100
Auszahlungen	€ 8.135.500	€ 7.989.400	-€ 146.100

Zuführungen an Vorhaben

- Entlastungsstraße Steinbichl € 150.000,00

Ordentliche Ausgaben – Abweichungen gegenüber dem VA 2020

Zentralamt - Geldbezüge	-30.000,00 €
KG - Gastbeiträge	-25.000,00 €
KG - Aushilfen	-15.500,00 €
Spielesommer	-8.000,00 €
Kulturhauptstadt	-16.100,00 €
Kultur - sonst. Ausgaben	-6.000,00 €
Kultur - Dorffest	-9.500,00 €
Sanierung Kirche	-40.000,00 €
Anteil Traunbrücke	5.300,00 €
Bauhof - Geldbezüge	-75.000,00 €
Wildbach - Parzergraben	-84.800,00 €
Rahstorferhaus - Instandhaltung	7.500,00 €
Softwarewartungen - GemCloud	8.500,00 €

Ordentliche Einnahmen – Abweichungen gegenüber dem VA 2020

VS - Förderung Glasfaser	20.100,00 €
KG - Gastbeiträge	-9.200,00 €
KG - Landesförderung	45.000,00 €
Hort - Leistungserlöse	-22.500,00 €
Hort - Landesförderung	32.000,00 €
Landesförd. Vereinswesen	11.700,00 €
Verkehrsflächenbeitrag	-10.000,00 €
Abre WG Vorjahr	29.800,00 €
Kanalanschlussgebühr	-30.000,00 €
Urnengräbergebühren	7.500,00 €
Kommunalsteuer	-45.600,00 €
Ertragsanteile	-195.900,00 €
Land Pauschalzuschuss	166.000,00 €

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 11.055.000,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 10.860.400,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	€ 194.600,00

- x Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um € verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von € zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Erhöhung der liquiden Mittel liegt:

- Durchführung investiver Einzelvorhaben nur nach finanzielle Machbarkeit

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	

Anstatt Haushaltsrücklagen sind die Überschüsse bisher immer den Vorhaben lt. Prioritätenliste zugeführt worden.

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.990.000 €.

Es wurde ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 1.990.000 € abgeschlossen.

Der Vertrag wurde vom Gemeinderat beschlossen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleich-gewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	VA 2020	NVA 2021
Einzahlungen:			8.135.500,00 €	7.989.400,00 €
Auszahlungen:			8.135.500,00 €	7.989.400,00 €
Saldo:			0,00 €	0,00 €

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

x Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (661.400,00 €) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+ 24.900,00 €).

	VA 2020	NVA 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	8.271.400,00 €	8.255.200,00 €	8.019.800,00 €	8.304.900,00 €	8.447.300,00 €	8.791.200,00 €
Summe Aufwände	8.277.700,00 €	8.121.700,00 €	8.066.800,00 €	7.915.900,00 €	8.059.400,00 €	8.359.700,00 €
Nettoergebnis (Saldo 0)	-6.300,00 €	133.500,00 €	-47.000,00 €	389.000,00 €	387.900,00 €	431.500,00 €

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

4.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2020	NVA 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	8.271.400,00 €	8.255.200,00 €	8.019.800,00 €	8.304.900,00 €	8.447.300,00 €	8.791.200,00 €
Summe Aufwände	8.277.700,00 €	8.121.700,00 €	8.066.800,00 €	7.915.900,00 €	8.059.400,00 €	8.359.700,00 €
Nettoergebnis (Saldo 0)	-6.300,00 €	133.500,00 €	-47.000,00 €	389.000,00 €	387.900,00 €	431.500,00 €
Entnahme von Haushaltsrücklagen	180.100,00 €					
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen						
Nettoergebnis (Saldo 0)	173.800,00 €	133.500,00 €	-47.000,00 €	389.000,00 €	387.900,00 €	431.500,00 €

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme	2.852.000,00 €	2.603.200,00 €	2.349.700,00 €	2.094.700,00 €	1.839.200,00 €

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Entlastungsstraße Steinbichl	750.000,00 €	2020
Hangwässer Buchen	185.000,00 €	2020
Erweiterung Volksschule	600.000,00 €	2021

Unverändert im Nachtragsvoranschlag 2020

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		
investives Einzelvorhaben	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	ab Jahr
Krabbelstube 3 Gruppen	9.100,00 €	55.200,00 €	9.100,00 €	55.800,00 €	2022
Summe					

- × Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

Unverändert im Nachtragsvoranschlag 2020

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Derzeit haben keine Entscheidungen aus vergangenen Haushaltsjahren negative Auswirkungen auf die aktuelle Finanzplanung.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Vorhaben lt. Prioritätenliste sind gesichert – entweder durch Zuführungen aus Überschüssen oder aus Darlehenszusagen.

Der Obmann des Finanzausschusses stellte folgenden Antrag:**Der Gemeindevorstand möge den Nachtragsvoranschlag 2020 in der vorgelegten Form beschließen.****Beschluss:***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

3. Bestellung Kassenführer - Maximilian Magiera

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Gemäß § 28 OÖ. Gemeinde- Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung ist für die Bestellung des Kassenführers der Gemeinderat zuständig. Aufgrund des neuen Geschäftsverteilungsplanes ist eine Änderung notwendig.

Bisher:

Kassenführer – Birgitt Reiter
Stellvertreterin – Birgit Mairhuber

Neu ab 25.09.2020:

Kassenführer – Maximilian Magiera
Stellvertreterin – Viktoria Blenk

Der Prüfungsausschuss hat nach den Bestimmungen der OÖ.GemHKRO eine Prüfung der Kasse am 21.09.2020 durchgeführt und keine Mängel gefunden.

Antrag durch Bgm Helms**Bestellung des Kassenführers und des Stellvertreters gemäß Amtsvortrag.****Beschluss***Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.*

4. Hangwässer Buchen - Angebote Darlehen

Finanzausschussobmann Erich Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Die Gemeinde Pinsdorf erhielt für das Vorhaben „Hangwässer Buchen“ vom Land OÖ eine Darlehenszusage.

Für die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 185.000,00 wurden von 4 Banken Angebote eingeholt:

Bank Austria – UniCredit 6-Monats-EURIBOR Zuschlag 0,94%

Raiffeisenbank Salzkammergut 6-Monats-EURIBOR Zuschlag 0,55%

Raiffeisen Landesbank 6-Monats-EURIBOR Zuschlag 0,75%

Hypo OÖ 6-Monats-EURIBOR Zuschlag 0,62%
(alternativ Weiterverrechnung negativer Zinsindikator Zuschlag 1,22% = derzeit 0,925%)

Antrag durch Erich Leitner:

Vergabe an Raiffeisenbank Salzkammergut – 6-Monats-EURIBOR + Zuschlag 0,55%

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

5. M-TEC Wärmepumpen GmbH - Wirtschaftsförderung

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Das Ansuchen der Firma M-TEC Wärmepumpen GmbH um Rückerstattung der Kommunalsteuer in Folge Neugründung entspricht den Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Gemeinde Pinsdorf. Die 50%ige Kommunalsteuerförderung beträgt für das Jahr 2019 € 7.780,26.

Antrag durch Erich Leitner:

Der Gemeinderat möge die Förderung in Höhe von € 7.780,26 gewähren.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

6. Autengruber Metalldesign GmbH - Wirtschaftsförderung

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Das Ansuchen der Firma Autengruber Metalldesign um Rückerstattung der Kommunalsteuer in Folge Personalaufstockung entspricht den Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Gemeinde Pinsdorf. Die 50%ige Kommunalsteuerförderung beträgt für die Jahre **2018 € 1.497,24 und 2019 € 2.352,14.**

Gemeinderat Roland Autengruber erklärte sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Antrag durch Erich Leitner

Der Gemeinderat möge die Wirtschaftsförderung gemäß Amtsvortrag gewähren.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

7. FLÄWI Änderung 6.33 Südl. BUCHEN Beschluss

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Ansuchen von Spießberger Siegfried und Schönberger Johann um Umwidmung ihrer Grundstücke von Grünland in Bauland (Wohngebiet).

Die betroffenen Grundstücke im Bereich südl. Buchen sind im örtl. Entwicklungskonzept als MF – Mischfunktion ausgewiesen.

Die Antragsteller beabsichtigen, die genannten Grundstücke zu veräußern und sollen anschließend Wohnhäuser errichtet werden.

Umwidmung der Grundstücke von derzeit Grünland in Mischbaugebiet

Beschränkungen: Wohnhäuser – Geschäftsbauten (tägl. Bedarf),

Stellungnahmeverfahren Fachabteilungen :

Naturschutz	ja
Wasserwirtschaft	ja
Straßenbau	Nein bis zum Umbau der Hoferkreuzung
Luftreinhalte	Nein zu M MB wäre möglich
Lärmschutz	ja

Antrag durch Obmann Albecker:

Die Mitglieder des Bau und Umweltausschusses empfehlen den Gemeinderat die geplante Umwidmung aufgrund der negativen Stellungnahmen nicht durchzuführen und dies den Grundeigentümer mitzuteilen.

Eine Widmung der Fläche in MB ist nicht gewünscht

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

8. FLÄWI Änderung 6.35 ÖEK Änderung 2.17 Schönberger Alois - Beschluss

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Ansuchen Schönberger Alois auf Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 889 entlang der Buchenstraße „Haselfeld“ im Ausmaß von ca. 5.500 m² von Grünland in Wohngebiet.

Änderungsgrund: Geschenk an die Kinder, Rest – sofortiger Verkauf

Die Mitglieder berieten über die gewünschte Umwidmungsfläche. Da eine infrastrukturelle Anbindung in diesem Bereich gegeben ist wurde das Ansuchen der Fam. Schönberger positiv beurteilt.

Stellungnahmeverfahren:

Naturschutz	Nein
Wasserwirtschaft	Ja
Agrar	Nein
Raumordnung	Nein
Negative Stellungnahmen der Anrainer Fischthaller und Rebhan	

Antrag durch Obmann Albecker

Die Mitglieder des Bau und Umweltausschusses empfehlen den Gemeinderat die geplante Umwidmung aufgrund der negativen Stellungnahmen nicht durchzuführen und dies den Grundeigentümer mitzuteilen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

9. Fläwi 6.36 Vorwagner- Sonderwidmung im Bauland Seveso III - Grundsatzbeschluss

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Aufgrund des Mails vom Amt der OÖ Landesregierung Abt. Dir. Umwelt und Wasserwirtschaft muss eine Fläwi Änderung durchgeführt werden

Widmungswerber: Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH

Widmung derzeit: Betriebsbaugebiet

Widmung neu: Betriebsbaugebiet überlagert mit der Ersichtlichmachung Seveso III

Parzellen: 20/2, 35 80/1, 22/4, 22/1, 43, 19/4 und 32 KG Kufhaus – Gesamtfläche 41.552 m²

(4) Bestehende Betriebe, die nicht unter den Anwendungsbereich der Seveso II-Richtlinie gefallen sind, jedoch unter den Anwendungsbereich der Seveso III-Richtlinie fallen und für die keine Widmung gemäß § 23 Abs. 4 Z 3 im Flächenwidmungsplan festgelegt ist, sind bis längstens 31. Dezember 2020 im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen. Die im Sinn von Art. II Abs. 4 [LGBL. Nr. 115/2005](#) erfolgte Ersichtlichmachung von bestehenden Betrieben, die unter den Anwendungsbereich der Seveso II-Richtlinie gefallen sind und auch unter den Anwendungsbereich der Seveso III-Richtlinie fallen, ist bis längstens 31. Dezember 2020 im Flächenwidmungsplan anzupassen.

Nach erfolgter Anfrage beim Amt der OÖ Landesregierung wurde uns seitens der Dir. Für Landesplanung und wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abt. Raumordnung folgendes mitgeteilt.

- Die Ersichtlichmachung der Sonderwidmung für Seveso III Betriebe stellen keine Schaffung einer solchen Sonderwidmung da, sondern eine bloße Ersichtlichmachung im Fläwi. Aus dieser folgen keinerlei Rechtsfolgen, sie hat lediglich deklarativen Charakter.
- Geplante Um- oder Neuwidmungen der Anrainer bzw. Vor- und Nachteile für Anrainer und Gemeinde werden daher im Zuge der Schaffung der Ersichtlichmachung gemäß Art. II Abs. 4 Oö. ROG 1994 nicht berührt.

Antrag durch Obmann Albecker:

Der Gemeinderat soll die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezüglich Ersichtlichmachung der Sonderwidmung gemäß Amtsvortrag zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

10. FLÄWI Änderung 6.21 Sternberg Beschluss

Der Obmann des Bau- und Umweltausschusses DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Einleitung des Stellungnahmeverfahrens lt. GR-Beschluss 17_05_2018

Nach Abgabe der Stellungnahmen der Fachabteilungen wurde der Plan überarbeitet .

Sämtliche Forderungen wurden in den neuen Fläwi Plan eingearbeitet und zur erneuten Stellungnahme am 23.04.2020 ausgesandt mit Frist 15.06.2020

*Stellungnahmen von Hr. Göschlberger und Herrn Gondor wurden zeitgerecht eingebracht
Lt Gespräch mit Hr Struber wird er Verträge erstellen lassen, um die Grundstücke am Sternberg zu Verwerten, bis auf das Grundstück von Hr Gondor. Die Gemeinde muss die Baulandsicherungsverträge erstellen mit den Grundeigentümern (Gondor, Struber). Infrastrukturelle Erschließung darf der Gemeinde nichts Kosten – die Aufschließungsbeiträge werden den Grundeigentümern zurückbezahlt.*

Stellungnahmen Fachabteilung:

Forst	Nein	Abstand Gst. 137/156
Straßenbau Verkehr	ja	
Naturschutz	ja	
Wasserwirtschaft	derzeit nein - ja wenn wasserrechtliche Bewilligung erledigt ist	
WLIV	ja – wenn vor Bebauung Bebauungsplan mit Entwässerung dargestellt ist	
Raumordnung	ja	
Lärmschutz	ja	
Elektrotechnik	nein	- Schutzzone Stromleitung
Luftreinhalte	nein	Abstand zu Wiesmayr

Alle Stellungnahmen wurden zur Abklärung Hr. Struber übermittelt um die noch offenen Punkte abklären
Weiters fand eine Begehung mit der Forstbehörde und allen Beteiligten statt wo nochmals alle Punkte besprochen wurden.

.- Schutzzone ist einzuzeichnen, ev. Rodung ist nachträglich anzusehen um eine Erweiterung der Fläche zu bekommen. Die Straße zu den Liegenschaften Raberger und Baschinger wird genehmigt.

Dazu wurde der Plan nochmals abgeändert und vorab mit den Fachabteilungen abgeklärt. Somit sollte einer positiven Erledigung nichts im Wege stehen.

Abhandlung der Stellungnahmen Göschlberger und Gondor.

Weiterer Verlauf – Erstellung der Baulandsicherungsverträge mit den Grundeigentümern jedoch sollte vorab eine Einigung der Grundeigentümer bestehen. Erstellung der Baulandsicherungsvertrages bzw. der privatrechtlichen Vereinbarung über einen Rechtsanwalt. Vorschreibung zur Erstellung eines BBPL.

Antrag durch Obmann Albecker:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen einstimmig den Gemeinderat, die vorgelegte Planänderung so zu beschließen und es soll ein Baulandsicherungsvertrag mit den Vorgabepunkten der Gemeinde von einem Rechtsanwalt erstellt werden.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

11. Bürgerbeirat Zementwerk - Änderung Geschäftsordnung

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Der „Bürgerbeirat Zementwerk Hatschek“ musste aus juristischen Gründen in „Bürgerbeirat Zementwerk“ umbenannt werden. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig.

Antrag durch Bgm Helms

Die in der Geschäftsordnung des Bürgerbeirates angeführte Bezeichnung des Beirates wird in „Bürgerbeirat Zementwerk“ geändert (Überschrift + § 1).

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

12. Vereinbarung Zementwerk Hatschek - Einleitung Schlichtungsverfahren + Klagseinbringung

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

1. Einleitung Schlichtungsverfahren gemäß der Vereinbarung vom 29.05.1996

1.1. Sachverhalt

Am 29.05.1996 wurde eine „Vereinbarung“ zwischen den Gemeinden Gmunden, Altmünster, Pinsdorf, Gschwandt, Ohlsdorf und der (damaligen) Gmundner Zementwerke Hans Hatschek AG geschlossen.

In der Vereinbarung vom 29.05.1996 wird ein „Dynamisierungsgebot“ festgehalten (Punkt II (3), Seite 5). Dies bedeutet, dass das Zementwerk zugesichert hat, die im Bereich der Portland-Zementherzeugung und Luftreinhalte-technik beste verfügbare Technik zur Minimierung der Luftschadstoffimmissionen zu testen und im Fall der Bewährung im Werk auch diese mit verhältnismäßigen Mitteln einzusetzen.

Unabhängig von einem Verstoß gegen die Vereinbarung vom 29.05.1996 hat die Zementwerk Hatschek GmbH den Gemeinden über deren Anfrage alle Informationen über umweltrelevante Betriebsabläufe und -ergebnisse mitzuteilen (vgl. Punkt XII. 2 der Vereinbarung). Die Auskunftspflicht betrifft ausschließlich umweltbezogene Daten (vgl. Punkt XII. Punkt 4 der Vereinbarung).

Die Gemeinden Altmünster, Gmunden, Ohlsdorf und Pinsdorf, haben daher mit anwaltlichem Schreiben vom 31.07.2020 folgende Forderungen an das Zementwerk gestellt:

- Die Gemeinden Altmünster, Pinsdorf, Ohlsdorf und Gmunden fordern die Einhaltung der Vereinbarung vom 29.05.1996 und die schriftlich verbindliche Zusicherung der Inbetriebnahme einer RTO-Anlage bei dem Zementwerk Hatschek bis spätestens Juni 2021.
- Die Gemeinden Altmünster, Pinsdorf, Ohlsdorf und Gmunden fordern die Vorlage entsprechender Unterlagen aus denen entnommen werden kann, dass die BVT-Schlussfolgerungen für die Zementindustrie im Jahr 2016 eingehalten worden sind, den Bericht der TÜV Austria vom 13. März 2020, GZ: 19-IN-AT-UW-OÖ-EX384/6, und die Übermittlung sämtlicher meteorologischen Daten, welche bei dem Zementwerk Hatschek seit 01.01.2019 erhoben wurden.
- Die Gemeinden Altmünster, Pinsdorf, Ohlsdorf und Gmunden fordern aufgrund des Verstoßes gegen Vertragspunkt A) I. (2) der Vereinbarung vom 29.05.1996 die sofortige Unterlassung des Imports von Kunststoffabfällen aus dem Ausland.
- Die Gemeinden Altmünster, Pinsdorf, Ohlsdorf und Gmunden fordern die Vorlage sämtlicher Ergebnisse der bisher durchgeführten Lärmmessungen.

- Die Gemeinden Altmünster, Pinsdorf, Ohlsdorf und Gmunden fordern die Einholung eines Gutachtens eines allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen auf den Fachbereichen Erschütterungswesen und Schalltechnik.
- Die Gemeinden Altmünster, Pinsdorf, Ohlsdorf und Gmunden fordern eine Auskunft über die Kunststofflager und den sofortigen Zutritt zu dem Kunststofflager zu ermöglichen.

Das Zementwerk ist diesen Forderungen nicht nachgekommen und hat mit Schreiben vom 03.08.2020 die Vereinbarung vom 29.05.1996 außerordentlich gekündigt. Nach der rechtlichen Ansicht der List Rechtsanwalts GmbH ist diese Kündigung unzulässig erfolgt und die Vereinbarung vom 29.05.1996 noch gültig.

Unter Punkt XVI. der Vereinbarung vom 29.05.1996 wird festgehalten, dass vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung ein Schlichtungsversuch durch einen einvernehmlich zu bestellenden Schiedsmann einzuleiten ist. Wenn einvernehmlich kein Schiedsmann bestellt werden kann ist der Schiedsmann vom Präsidenten der Oberösterreichischen Rechtsanwaltskammer zu bestellen. Einvernehmlich konnte trotz mehrmaliger Korrespondenz kein Schiedsmann bestellt werden.

Die Gemeinden möchten sich daher an die Vereinbarung vom 29.05.1996 halten und werden daher – wie es Vertragspunkt XVI. vorsieht – den Präsidenten der Oö. Rechtsanwaltskammer kontaktieren und diesen um die Bestellung eines Schiedsmannes ersuchen.

1.2. Antrag durch Bürgermeister Ing Dieter Helms

Der Gemeinderat möge daher den Beschluss fassen, dass die List Rechtsanwalts GmbH, Weimarer Straße 55, 1180 Wien, FN 359138w, mit der rechtsfreundlichen Vertretung der Gemeinde Pinsdorf beauftragt und bevollmächtigt wird gemäß Vertragspunkt XVI. der Vereinbarung vom 29.05.1996 den Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei dem Präsidenten der Oö. Rechtsanwaltskammer einzubringen und die Gemeinde bei diesem Schlichtungsverfahren zu vertreten.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

1.3. Kosten und Finanzierung

Die Kosten der anwaltlichen Vertretung durch die List Rechtsanwalts GmbH bei dem Schlichtungsverfahren sind bereits beschlossen worden und werden von dem Bürgerbeirat Zementwerk getragen. Allfällige anfallende Barauslagen sind von allen sich beteiligenden Gemeinden aliquot zu tragen. Da noch nicht feststeht wer der Mediator in diesem Verfahren ist, da dieser von dem Präsidenten der Oö. Rechtsanwaltskammer auszuwählen sein wird, können auch die Kosten nicht konkret beziffert werden, wobei mit Kosten von ca. EUR 4.000,00 (insgesamt) gerechnet wird.

2. Klageeinbringung gegen Zementwerk Hatschek GmbH

2.1. Sachverhalt

Die Vereinbarung vom 29.05.1996 wurden zwischen den Gemeinden Gmunden, Altmünster, Pinsdorf, Gschwandt und Ohlsdorf und der Gmundner Zementwerke Hatschek Aktiengesellschaft geschlossen. Unter Punkt XVI. der Vereinbarung vom 29.05.1996 wird festgehalten, dass vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung ein Schlichtungsversuch einzuleiten ist. Sollte dieser Schlichtungsversuch nicht binnen zwei Monaten nach Anrufung des Schiedsmannes zu einer gütlichen Einigung führen kann gemäß der Vereinbarung das Bezirksgericht Gmunden (ausschließlicher Gerichtsstand) angerufen werden.

Die in dieser Vereinbarung den Gemeinden eingeräumten Rechte können von jeder der Gemeinden auch einzeln in Anspruch genommen werden; diesfalls treffen die jeweiligen Gemeinde auch die diesen Rechten korrespondierenden Pflichten (Punkt XVIII. (2) der Vereinbarung vom 29.05.1996).

Sollte daher der Schlichtungsversuch nicht zu einer gütlichen Einigung führen, beabsichtigt die Gemeinde eine Klage bei dem Bezirksgericht Gmunden auf Einhaltung der Vereinbarung vom 29.05.1996 einzubringen. Die List Rechtsanwalts GmbH, Weimarer Straße 55, 1180 Wien, FN 359138w, soll die rechtsfreundliche Vertretung der Gemeinde bei diesem Verfahren übernehmen.

2.2. Antrag durch Bürgermeister Ing Dieter Helms

Der Gemeinderat möge daher den Beschluss fassen, dass die List Rechtsanwalts GmbH, Weimarer Straße 55, 1180 Wien, FN 359138w, mit der rechtsfreundlichen Vertretung der Gemeinde Pinsdorf beauftragt und bevollmächtigt wird, eine Klage gegen die Zementwerk Hatschek GmbH bei dem Bezirksgericht Gmunden, auf Einhaltung der Vereinbarung vom 29.05.1996, bei einem Streitwert von EUR 30.000,00 einzubringen. Dies vorbehaltlich der Tatsache, dass das davor einzuleitende Schlichtungsverfahren nicht binnen zwei Monaten nach Anrufung des Schiedsmannes zu einer gütlichen Einigung zwischen der Gemeinde und der Zementwerk Hatschek GmbH führt.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben

2.3. Kosten und Finanzierung

Die Kosten der anwaltlichen Vertretung durch die List Rechtsanwalts GmbH vor dem Bezirksgericht Gmunden sind bereits beschlossen worden und werden von dem Bürgerbeirat Zementwerk (ausgenommen der Barauslagen) getragen. Allfällige anfallende Barauslagen sind von allen sich beteiligenden Gemeinden aliquot zu tragen.

Der Gemeinde erwachsen aus diesem Prozess jedoch Sachverständigen- und Gerichtskosten, welche in dem Informationsblatt „Aufklärung Prozesskosten; Verfahren gegen Zementwerk Hatschek GmbH“ vom 17.09.2020 der List Rechtsanwalts GmbH festgehalten worden sind und diesem Gemeinderatsprotokoll angeschlossen werden.

13. Änderung Dienstpostenplan

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Unser Bauhofleiter ist bisher als Vorarbeiter GD 18.1 eingestuft. Ab einer Mitarbeiterzahl von 7 Mitarbeitern ist die Einstufung als Bauhofleiter GD 17.3 möglich. Dazu muss der Dienstpostenplan geändert werden.

Bisher:

1 GD 18.1 Vorarbeiter

Neu: ab 1.10.2020

1 GD 17.3 Bauhofleiter

Antrag durch Bgm Helms

Änderung des Dienstpostenplanes ab 1.10.2020 gemäß Amtsvortrag.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

14. Ersatzstraße Steinbichl - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Helm erläuterte den Sachverhalt:

Seit mehreren Jahren wird bereits am Projekt Ersatzstraße Steinbichl geplant und Verhandlungen mit den Grundbesitzern durchgeführt. Nun ist ein Durchbruch bei den Grundverhandlungen gelungen.

Die neue Verbindungsstraße verläuft vom ehemaligen Betriebsgelände Höller Beton bis zur Aubauerstraße.

Kostenschätzung:

Grundkosten	€ 625.000,00
Baukosten, Div.	€ 1.033.000,00
Gesamtkosten	€ 1.658.000,00

Weitere Schritte

- Detailplanung
- Einholung wasserrechtliche- und Straßenrechtliche Bewilligung
- Grundkäufe
- Sicherung Finanzierung

Antrag durch Bgm Helms

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den Bau der Ersatzstraße Steinbichl fassen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

15. Ersatzstraße Steinbichl - Grundkäufe

Der Vorsitzende, Bürgermeister Ing Dieter Helms stellte den Antrag:

Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 53 Abs.2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten:

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

Der Obmann des Verkehr- und Wirtschaftsausschusses Ing Jochen Wölger erläutere den Sachverhalt:

Für die Umsetzung der Ersatzstraße Steinbichl sind Grundkäufe notwendig. Insgesamt sind ca. 11.800 m² notwendig, wobei das genaue Flächenausmaß erst nach Detailplanung und Bau feststeht.

Grundbesitzer:

Johann und Isabella Pfeiffer –	Vertrag unterzeichnet
Siegfried Spießberger	Vertrag unterzeichnet
Ing Christian Mair und Irmgard Mair –	Vertrag unterzeichnet
Johann Schönberger –	Vertrag unterzeichnet
Zementwerk Hatschek GmbH –	Vorvertrag bis 31.12.2020
Höller Dieter	Vertrag wird gerade erstellt
Klaus Wolfsgruber	Vertrag wird gerade erstellt

Gemeinderat Johann Pfeiffer erklärte sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Antrag durch Vizebürgermeister Wölger:

Abschluss der Grundkäufe gemäß Amtsvortrag mit

Johann und Isabella Pfeiffer –	Kaufpreis € 23.800,00
Siegfried Spießberger –	Kaufpreis € 19.250,00
Ing Christian Mair und Irmgard Mair –	Kaufpreis € 7.700,00
Johann Schönberger –	Kaufpreis € 22.750,00

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

16. Allfälliges

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am